

Niederschrift

Über die Einwohnerversammlung gemäß § 23 GO NW i.V.m. § 5 der städtischen Hauptsatzung zur Vorstellung der Planungen zur Erneuerung und Verbesserung der Bischof-Pooten-Straße am 10.05.2011 um 19 Uhr in der KGS Teveren, Müncherather Straße 2 -4, 52511 Geilenkirchen.

Teilnehmer:

Herr Bürgermeister Thomas Fiedler als Vorsitzender

als benannte Vertreter der Ratsfraktionen:

Ortsvorsteher Hans-Josef Paulus
Stadtverordnete Theresia Hensen
Stadtverordneter Wilhelm Josef Wolff
Stadtverordneter Kurt Sybertz
Stadtverordneter Marko Banzet
Stadtverordneter Markus Melchers
Stadtverordneter Johann Graf
Stadtverordneter Jürgen Benden

als Vertreter des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros:

Herr Brendt Ing.Büro Brendt

von der Verwaltung:

Herr. I. Beigeordneter Hausmann
Herr Bröhl
Herr Savoir
Herr Scholz
Frau Wischinski als Schriftführerin

Sowie ca. 20 Bürger bzw. Eigentümer der betroffenen Grundstücke.

Bürgermeister Fiedler begrüßte die Teilnehmer der Bürgerversammlung, den Ortsvorsteher Herrn Paulus, sowie die Vertreter der Politik und der Verwaltung.

Bürgermeister Fiedler stellte den geplanten Ablauf der Versammlung kurz vor. Anschließend führte er aus, dass für das Bauvorhaben Straßenbaufördermittel gewährt werden können und bereits ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt sei.

Er teilte mit, dass die Bewilligung bislang noch nicht vorliege, da der Landeshaushalt noch nicht verabschiedet sei. Daher sei die Realisierung der Maßnahme noch nicht zu 100 % sicher.

Zur Höhe der Förderung nannte er einen Betrag von ca. 244.000,00 €.

Bürgermeister Fiedler erteilte Herrn Brendt vom gleichnamigen Ingenieurbüro das Wort. Herr Brendt erläuterte die Planungen für die Bischof-Pooten-Straße anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Anschließend gab Herr Scholz einen Überblick zur vorgeschriebenen Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach dem KAG gegenüber den Grundstückseigentümern. Die entsprechende Präsentation zu der zu erwartenden Beitragserhebung ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Danach eröffnete Herr Bürgermeister Fiedler die Diskussion.

Herr Brendt teilte auf entsprechende Nachfrage von Herrn Schever mit, dass keine Beschränkungen bezüglich der aktuellen Parksituation vorgesehen seien.

Ortsvorsteher Paulus erklärte, dass er sich sehr freue, dass die Straße zu diesem Zeitpunkt noch errichtet werde. Alle Parteien hätten diesem Vorhaben zugestimmt. Er sprach dem Bürgermeister, dem Rat und der Verwaltung seinen Dank aus.

Herr Brendt bestätigte auf Nachfrage von Herrn Stadtverordneten Graf, dass die Gehwege behindertengerecht gestaltet werden.

Herr Meyer erkundigte sich nach der Beitragsbelastung für die Eigentümer von Eckgrundstücken. Herr Scholz erläuterte die unterschiedliche Rechtslage für die Belastung der Eckgrundstücke im Kommunalabgabenrecht im Gegensatz zum Erschließungsbeitragsrecht. Anders als im Erschließungsbeitragsrecht werde im Kommunalabgabenrecht nach der Satzung der Stadt Geilenkirchen keine Eckgrundstücksvergünstigung gewährt.

Zur Bemerkung von Herrn Führen, dass zu vielen Häusern keine Stellplätze vorhanden seien und die Straße immer zugeparkt sei, stellte Herr I. Beigeordneter Hausmann klar, dass nach heutigem Recht die Stellplatzfrage stets geprüft werde. Die Wohn- und Parksituation in Teveren sei jedoch alt und im Nachhinein nicht mehr zu ändern. Herr Paulus ergänzte, dass die Straßen im Dorf eng seien und wegen der eng stehenden Häuser nicht ausgeweitet werden könnten. Dies gehöre zum Leben im Dorf dazu.

Herr I. Beigeordneter Hausmann antwortete auf die entsprechende Frage von Herrn M. Pennartz, dass es sich bei der Bischof-Pooten-Straße um eine „historische Straße“ handle, so dass die Bürger einen geringeren Anteil an den Kosten zu tragen hätten.

Auf die Frage von Herrn Pennartz, ob man gegen die Doppelbelastung im Falle von Grundstücken, die an zwei Straßen angrenzen (in diesem Falle an Bischof-Pooten-Straße und Talstraße), angehen könne, erklärte Herr Scholz, dass diese Situation häufig vorkomme und daher keinen atypischen Fall darstelle. Man veranlasse die Grundstücke auf Grundlage der Satzung jeweils in der Regel nur bis 40 m Tiefe. Herr Ortsvorsteher Paulus ergänzte, dass entscheidend sei, dass das Grundstück von beiden Seiten genutzt werden könne. I. Beigeordneter Hausmann schloss damit, dass es sich um geltendes Recht handle, dass die Stadtverwaltung anzuwenden habe.

Frau Weiß erkundigte sich nach dem Ablauf der Ausbaumaßnahme und hatte die Sorge, dass aufgrund der Nähe der Straße zu ihrem Gebäude (Bischof-Pooten-Straße 50) im Zuge der Maßnahmen Schäden am Haus entstehen würden. Herr Brendt teilte hierzu mit, dass die Bauarbeiten in den üblichen Abschnitten (erst Kanalbau, dann Straßenbau) geplant sei. Er rechne mit einem Zeitraum von ca. 1-2 Wochen, in dem eine Zufahrt zum Grundstück nicht möglich sei. Dies sei erfahrungsgemäß kurz vor Ende der Bauarbeiten der Fall. Zur Befürchtung bezüglich evtl. Schäden an Gebäuden teilte Herr Brendt mit, dass vor Beginn der Maßnahme von den Gebäuden, die unmittelbar an die Straße grenzen, ein Beweissicherungsgutachten gefertigt werde. Hierzu werde der Gutachter direkt Kontakt mit dem betreffenden Eigentümer aufnehmen. Herr Brendt versicherte, dass die Baufirma in ihrem Fall mit größtmöglicher Sorgfalt arbeiten werde. Würden dennoch Schäden entstehen, sei die Stadt ersatzpflichtig.

Auf Nachfrage von Herrn W. Pennartz erklärte Herr Brendt, dass ein evtl. Baubeginn noch nicht genannt werden könne. Die Dauer der Baumaßnahme hänge entscheidend von der ausführenden Firma ab. Er rechne mit mindestens vier Monaten. Es könne aber durchaus sein, dass acht Monate benötigt würden. Von den Bürgern geäußerte Bedenken, weil die Bauzeit somit wahrscheinlich in den Winter fallen wird, konnten durch Herrn Brendt ausgeräumt werden.

Herr Bürgermeister Fiedler stellte fest, dass keine weiteren Fragen mehr bestanden und schloss die Versammlung um 20:10 Uhr.

Gesehen:

gez.

gez.

Wischinski
Schriftführerin

Fiedler
Bürgermeister